

2. Änderung Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt und des Aquariums ab 01.06.2015

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgende Anpassung der Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium beschlossen:

2. Änderung Zoopark	Euro
<u>Tageseintritt/pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	9,50
Ermäßigungsberechtigte ¹	7,00
Kinder ²	5,00
Familien ⁴	25,00
Hund (pro Tier)	2,50
<u>Jahreseintritt/pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	30,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	25,00
Kinder ²	17,50
Familien ⁴	60,00
Hund (pro Tier)	20,00
<u>Gruppeneintritt (ab 10 Personen, pro Person)</u>	
Erwachsene	9,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	6,00
Kinder ²	4,00
<u>Sonstiger Eintritt/pro Person</u>	
Erfurter Schulklassen in den Ferien ³	2,00
Besuch der Zoo- und Naturschule:	
Schulklassen/pro Person	3,00
Kitas/pro Person	1,00
Fachführungen (zuzgl. Eintritt)	
30 Minuten	25,00
60 Minuten	50,00
90 Minuten	75,00
2. Änderung - Aquarium	Euro
<u>Tageseintritt/pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	2,00
Ermäßigungsberechtigte ¹ und Kinder ²	1,00
Familien ⁴	5,00
<u>Jahreseintritt/pro Person</u>	
Erwachsene	14,00
Ermäßigungsberechtigte ¹ und Kinder ²	7,00

<u>Gruppeneintritt für Schulklassen (ab 10 Personen)</u> Pro Person	0,50
Freier Eintritt Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für jeweils sechs Kinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern	

¹ **Ermäßigungsberechtigte** sind Inhaber des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Schüler, **Studierende** und **Menschen mit Schwerbehinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50** (Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.).

² **Kinder**

Kinder und Jugendlichen von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

³ **Erfurter Schulklassen in den Ferien** sind Schülergruppen der Erfurter Grundschulen in der Ferienbetreuung (inkl. einer Begleitperson für jeweils 6 Kinder)

⁴ **Familien** sind maximal 2 Erwachsene mit maximal fünf Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder².

Jahreskarten sind personengebunden und haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

Babykarte

Die Aktion „Babykarte“ gilt für Mütter oder Väter von Neugeborenen. Bis zu drei Monate nach der Geburt eines Kindes haben die Mütter oder Väter der Landeshauptstadt Erfurt die Möglichkeit, eine kostenlose Jahreskarte zu beantragen, die 12 Monate gültig ist. Als Nachweis für die Berechtigung gelten die Geburtsurkunde und der Personalausweis.

Entscheidet sich ein Besucher erst im Laufe des Tages bei seinem Zooparkbesuch, eine Jahreskarte zu erwerben, bekommt er den Preis für die erworbene Tageskarte verrechnet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt obliegt es, bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Stadt Erfurt oder den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt, über Ausnahmen von den hier abgebildeten Eintrittspreisen zu befinden.

In Kraft Treten

Die Änderung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark und im Aquarium tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung frühestens jedoch zum 01.06.2015 in Kraft.